



Pensionskasse
Stadt St.Gallen

Rathaus
9001 St.Gallen
www.pk.stadt.sg.ch

AHV-Ersatzrente bei vorzeitiger (Teil-)Pensionierung

Antragsformular für Versicherte

1 Persönliche Angaben

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
AHV-Nr.	_____	Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____	Eintrittsdatum	_____
Tel/E-Mail	_____	Pensionierungsdatum	_____
Arbeitgeber	_____	Pensionierungsgrad	_____ % (mindestens 30%)

2 Hinweise zum Bezug einer AHV-Ersatzrente

- Die Höhe der AHV-Ersatzrente kann von der versicherten Person frei bestimmt werden; sie darf aber den Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente (2021: jährlich CHF 28'680.--) nicht übersteigen; bei Teilpensionierung gilt der anteilmässige Maximalbetrag.
- Die Laufzeit der AHV-Ersatzrente wird ebenfalls von der versicherten Person festgelegt; die AHV-Ersatzrente wird jedoch längstens bis zum ordentlichen Pensionierungsalter bzw. bis zum Bezug einer Rente der AHV/IV ausbezahlt.
- Eine laufende AHV-Ersatzrente bleibt während ihrer gesamten Laufzeit unverändert. Sie wird weder auf Wunsch des Bezügers bzw. der Bezügerin noch bei einer Erhöhung der AHV-Altersrente angepasst.
- Der Bezug einer AHV-Ersatzrente führt zu einer Reduktion des bei der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Sparguthabens um den Kapitalwert der AHV-Ersatzrente (siehe unten). Dies führt zu einer Kürzung des möglichen Kapitalbezuges und/oder einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente. Allfällige Pensioniertenkinderrenten und die versicherten anwartschaftlichen Leistungen (Hinterlassenenrenten) bemessen sich an der gekürzten Altersrente.
- Stirbt ein Bezüger bzw. eine Bezügerin einer AHV-Ersatzrente, so endet der Anspruch auf die AHV-Ersatzrente am Ende des Todesmonats und es wird ein Todesfallkapital in der Höhe der nicht bezogenen AHV-Ersatzrenten fällig.
- Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag muss mindestens drei Monate vor der vorzeitigen (Teil-) Pensionierung bei der Pensionskasse vorliegen und kann ab diesem Zeitpunkt weder abgeändert noch zurückgezogen werden. Ein früher abgegebener Antrag kann bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich widerrufen werden.

3 Kapitalwert der AHV-Ersatzrente (Laufzeit-Faktor (siehe untenstehende Tabelle), multipliziert mit der gewählten Höhe der jährlichen AHV-Ersatzrente; Berechnungsbeispiel siehe Vorsorgeplan, Ziffer 14)

Laufzeit Jahre	Laufzeit Monate											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5	4.654											
4	3.778	3.8510	3.9240	3.9970	4.0700	4.1430	4.2160	4.2890	4.3620	4.4350	4.5080	4.5810
3	2.875	2.9503	3.0255	3.1008	3.1760	3.2513	3.3265	3.4018	3.4770	3.5523	3.6275	3.7028
2	1.945	2.0225	2.1000	2.1775	2.2550	2.3325	2.4100	2.4875	2.5650	2.6425	2.7200	2.7975
1	0.987	1.0668	1.1467	1.2265	1.3063	1.3862	1.4660	1.5458	1.6257	1.7055	1.7853	1.8652
0		0.0823	0.1645	0.2468	0.3290	0.4113	0.4935	0.5758	0.6580	0.7403	0.8225	0.9048

4 Antrag (bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Ich beantrage folgende AHV-Ersatzrente bei meiner (Teil-)Pensionierung per

☐ jährlich CHF _____ ☐ monatlich CHF _____ von _____ bis _____

5 Bestätigung und Unterschrift der versicherten Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Hinweise sowie die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Stadt St.Gallen, Rathaus, 9001 St.Gallen.